



AUSSTELLERINFORMATIONEN - DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Ort der Ausstellung

Die Ausstellung findet in den Räumlichkeiten des kultur & kongresshaus aarau, Schlossplatz 9, 5000 Aarau, statt (www.kuk-aaarau.ch).

Kontaktpersonen seitens kultur & kongresshaus aarau
Herren Michael Zander, michael.zander@aaarau.ch und Marcel Dudé, marcel.dude@aaarau.ch, T +41 62 843 50 60

Informationen zum Kongress finden Sie jederzeit auf unserer Homepage www.pr2020.ch.

2. Datum und Öffnungszeiten Kongress & Ausstellung

Freitag, 16. Oktober 2020, 09.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 17. Oktober 2020, 08.30 – ca. 15.00 Uhr

3. Preis Standplatz

CHF 520.00 pro m² exkl. Strom und Mobiliar.

4. Anlieferung und Abtransport der Ausstellungsgüter

Der Aussteller ist für Transport, Auf- und Abbau seines Standes sowie dem dazugehörigen Material und der Lagerung von Leergut verantwortlich.

Anlieferung Freitag, 16. Oktober 2020 05.00 – 09.00 Uhr

Abtransport Samstag, 17. Oktober 2020 ca. 15.00 – 22.00 Uhr

5. Auf- und Abbau der Ausstellung

Alle Aussteller, Standbauer, Dekorateure etc. haben sich an die nachfolgenden Zeiten zu halten. Abweichungen sind nur mit einer im Voraus ausgehändigten Genehmigung des Organisators und des KUK möglich.

Aufbau Freitag, 16. Oktober 2020 05.00 – 09.00 Uhr, anschliessend nur innerhalb Stand

Abbau Samstag, 17. Oktober 2020 ca. 15.00 – 22.00 Uhr

Die obigen Zeiten sind absolut verbindlich. Verlängerungen müssen im Voraus angemeldet werden. Unangemeldete Verlängerungen der Auf- und Abbauzeiten werden der Ausstellerfirma verrechnet. Aufgrund der kurzen Aufbauzeit bitten wir Sie dies bei der Planung Ihres Standkonzepts entsprechend zu berücksichtigen.

Der Abbau in der Ausstellung darf erst am Ende der letzten Pause erfolgen! Die detaillierten Ausstellerinformationen erhalten Sie zusammen mit dem ersten Standplan.



6. Haftungsausschluss

Die Kongressveranstalter und die Kongressorganisation lehnen jede Verantwortung für jegliche Art von Schäden an Sachen und Personen ab, die sich im Zusammenhang mit dem Kongress ergeben könnten. Ebenso kann kein Schadenersatz beansprucht werden im Fall von Programmänderungen oder Nichterscheinen von Referenten resp. Annullierung von Sitzungen, die in diesem Programm publiziert sind. Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an allen Veranstaltungen des Kongresses teil. Annullierungen haben schriftlich zu erfolgen.

7. Annullierung

Annullierungen müssen der Kongressorganisation schriftlich mitgeteilt werden. Bei Annullierungen bis und mit 29. Mai 2020 werden 50 % der Kosten rückerstattet. Ab dem 30. Mai 2020 und bei späteren Anmeldungen ist keine Rückerstattung mehr möglich.